

Sitzungsvorlage Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 22.02.2024

öffentlich

Sachgebiet 43	Aktenzeichen 4221	Datum 07.02.2024	Drucksache Nr. 3/2024 - JHA
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss		22.02.2024	

TOP	Inhalt
4	<p><u>Kündigung des Vertrags über die Leistung der Sozialpädagogischen Familienhilfe mit dem Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e. V.</u></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der außerordentlichen Kündigung des Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e. V. des Vertrags über die Einrichtung einer Sozialpädagogischen Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII vom 16.07.1998 wird zum 31.03.2024 zugestimmt.</p>

Beratungsergebnis						
Gremium				Sitzung am		TOP
Jugendhilfeausschuss				22.02.2024		4
<input type="checkbox"/>	Ein- stimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	<input type="checkbox"/>	Ja- Stimmen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Nein- Stimmen	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	Laut Beschlussvorschlag
					<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss
Niederschriftführer						

TOP	Sachverhalt			
<p>Werden Einrichtungen und Dienste von freien Trägern der Jugendhilfe in Anspruch genommen, sind Vereinbarungen über die Höhe der Kosten der Inanspruchnahme zwischen dem öffentlichen und den freien Jugendhilfeträgern anzustreben (§ 77 Satz 1 SGB VIII). Für ambulante Jugendhilfen haben die Jugendämter entsprechende Vereinbarungen mit den Leistungserbringern zu schließen.</p> <p>Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII enthalten grundsätzliche Regelungen. Sie betreffen hinsichtlich der Leistungsgestaltung, der finanziellen Auswirkungen sowie der Festlegung von Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung nicht nur einen Einzelfall, sondern gelten für eine noch unbekannte Anzahl von Einzelleistungen.</p> <p>Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII gehen von einer vollständigen Finanzierung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe aus. Mit dem Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e. V. wurde am 16.07.1998 ein Vertrag geschlossen, welcher fordert, dass der Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e.V. mindestens 10 % der Kosten als Eigenmittel aufzubringen hat.</p> <p>Der Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e. V. wünscht eine außerordentliche Kündigung des Vertrags und entsprechende Beauftragungen über den Abschluss einer Vereinbarung zur Erbringung ambulanter Hilfen zur Erziehung gemäß dem SGB VIII, welcher eine Finanzierung über einen Fachleistungssatz vorsieht.</p> <p>Aktuell bestehen außer diesem verbleibenden Vertrag ausschließlich Vereinbarungen zwischen den freien Trägern und dem Landkreis Lichtenfels, die eine Finanzierung über einen Fachleistungssatz vorsehen.</p>				
Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist		
<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgt <input type="checkbox"/> nicht erfolgt <input type="checkbox"/> nicht erforderlich
<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>	2	<input type="checkbox"/>
	Gesamtkosten der Maßnahmen		Jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung
				Eigenanteil
				Objektbezogene Einnahmen
Veranschlagung				Haushaltsstellen
<input checked="" type="checkbox"/>	Im VwH 2024	<input type="checkbox"/>	Im VmH 20	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, mit
				4554.7099 4554.7600

TOP	Sachverhalt
	<p>Lichtenfels, den 07.02.2024 Landratsamt:</p> <p>Meißner Landrat</p> <p>Hahn Sachgebietsleitung</p>